

Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und
Wirtschaft
Sektion Energie und Bergbau
Stubenring 1
1010 Wien

Email: postIII1@bmwfw.gv.at

Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik
Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 189
1045 Wien
T 05 90 900-DW 4222 F 05 90 900-269
E up@wko.at
W wko.at/up

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Sachbearbeiter	Durchwahl	Datum
	Up/007/Kr	4222	09.12.2016
	Mag. Cristina Kramer		

Ökostrom-Einspeisetarife-VO 2017 - STELLUNGNAHME

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Wirtschaftskammer Österreich dankt für den zur Verfügung gestellten Novellierungsentwurf zur Ökostrom-Einspeisetarif-Verordnung und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Die Wirtschaftskammer Österreich begrüßt die Festlegung des Abschlags mit 4 Prozent für Photovoltaikanlagen bei Antragstellung und Vertragsabschluss im Jahr 2017.

Ebenso begrüßen wir grundsätzlich, dass bei neuen oder revitalisierten Kleinwasserkraftanlagen nunmehr vorgesehen ist, dass der Kreis der Gutachter, die das Regelarbeitsvermögen oder die Erhöhung des Regelarbeitsvermögens nachzuweisen können, erweitert werden soll. Bisher konnten diese Gutachten ausschließlich durch einen Ziviltechniker erstellt werden. Nunmehr soll der Kreis der berechtigten Gutachter auf weitere gewerberechtlich oder nach dem Ziviltechnikerengesetz 1993 befugte Personen des einschlägigen Fachbereichs erweitert werden.

Die Formulierung „*oder eines technischen Sachverständigen*“ in § 12 Abs. 4 ist aus Sicht der WKÖ sehr unglücklich gewählt.

Wir schlagen daher vor, nach der Wortfolge „das Gutachten eines Ziviltechnikers“ die Wortfolge „oder eines Ingenieurbüros“ eingefügt wird.

Die Wirtschaftskammer Österreich ersucht um Berücksichtigung der vorgebrachten Anmerkungen.

Freundliche Grüße

Dr. Christoph Leitl
Präsident

Mag. Anna Maria Hochhauser
Generalsekretärin